

99603001022000

Mitnahme von Betäubungsmitteln bei Auslandsreisen Bescheinigung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002066263/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99603001022000
Leistungsbezeichnung I	Mitnahme von Betäubungsmitteln bei Auslandsreisen Bescheinigung
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung zur Mitnahme von Betäubungsmitteln bei Auslandsreisen beglaubigen lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Reisen (1120100), Auslandsaufenthalt (1120200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/btmg_1981/ https://www.gesetze-im-internet.de/btmvv_1998/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/btmahv/_15.html
Teaser	Sie wollen mit Betäubungsmitteln in ein anderes Land reisen? Die notwendige Bescheinigung dafür müssen Sie beglaubigen lassen.
Volltext	<p>Als Patient:in dürfen Sie Betäubungsmittel, die Ihr Arzt Ihnen verschrieben hat, in der für die Dauer einer Reise angemessenen Menge als Reisebedarf aus- oder einführen. Bei Reisen bis zu 30 Tagen in Mitgliedstaaten des Schengener Abkommens können Sie ärztlich verschriebene Betäubungsmittel mitnehmen, sofern Ihnen eine von der behandelnden Ärzt:in ausgefüllte Bescheinigung vorliegt. Diese Bescheinigung müssen Sie vor Antritt der Reise beglaubigen lassen. Diese Regelung gilt auch, wenn Sie Betäubungsmittel mitführen, die zwar im Herkunftsland, nicht aber im Zielland verschreibungsfähig sind.</p> <p>Die Mitnahme von Betäubungsmitteln durch beauftragte Personen ist nicht zulässig. Bei Reisen außerhalb des "Schengen-Raums" sollten Sie die Rechtslage in dem zu bereisenden Land vor Antritt der Reise abklären. Danach müssen Sie sich von Ihrer Ärzt:in eine mehrsprachige Bescheinigung ausstellen lassen.</p> <p>Auch beim Mitführen von bestimmten Substitutionsmitteln (zum Beispiel Methadon) sollten Sie sich als Patient vor Reiseantritt bei der jeweils zuständigen diplomatischen Vertretung des Reiselandes in Deutschland erkundigen.</p> <p>Als Ärzt:in, Zahnärzt:in oder Tierärzt:in dürfen Sie</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Betäubungsmittel im Rahmen karitativer Auslandseinsätze (zum Beispiel Ärzte ohne Grenzen) oder als ärztlichen Praxisbedarf im grenzüberschreitenden Verkehr mitführen, wenn Sie diese in angemessenen Mengen und zum Zwecke der ärztlichen Berufsausübung oder ersten Hilfeleistung verwenden. Sie müssen sich als Ärzt:in ausweisen können (Arztausweis). Bitte informieren Sie sich vor Reiseantritt bei der diplomatischen Vertretung des Bestimmungslandes, ob die Betäubungsmittel mitgenommen werden können und gegebenenfalls Genehmigungen erforderlich sind.</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung • Mehrsprachige Bescheinigung bei Reisen in Länder außerhalb des Schengen-Raums • Bitte beachten Sie, dass für jedes verschriebene Betäubungsmittel eine gesonderte Bescheinigung erforderlich ist .
<p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnsitz im Land Bremen. • Vollständig vom Arzt ausgefüllte, unterschriebene und mit Praxisstempel versehene Bescheinigung (ohne Korrekturen, TippEx, etc.). • Bitte vereinbaren Sie mindestens 2 Wochen vor Abreise einen Termin - gerne per Mail über pharmazie@gesundheit.bremen.de.
<p>Kosten</p>	<p>Die Beglaubigung der Bescheinigung ist in der Regel kostenfrei.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>1. Wenn Sie als Patient:in aufgrund ärztlicher Verschreibung erworbene Betäubungsmittel bei einer Reise in Länder des Schengener Abkommens mitführen möchten:</p> <p>1. Bei Reisen in andere Länder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte vereinbaren Sie mindestens 2 Wochen vor Abreise einen Termin. Gerne per Mail über pharmazie@gesundheit.bremen.de.
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Wenn die Bescheinigung richtig ausgestellt ist, werden ungefähr 10 Minuten vor Ort an dem zuvor</p>

Modul	Sachverhalt
	vereinbarten Termin benötigt.
Frist	Der Termin sollte spätestens ca. 2 Wochen vor Abreise vereinbart werden.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen-mit-Betaeubungsmitteln/_node.html</p> <p>https://www.gesundheit.bremen.de/gesundheit/umwelthygiene-arzneimittel-medizinprodukte/arzneimittel-2258</p> <p>https://www.incb.org/incb/en/travellers/country-regulations.html</p> <p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Infoblatt_Reisen%20mit%20Bet%C3%A4ubungsmittel.pdf</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Mitnahme von Betäubungsmitteln bei Auslandsreisen Bescheinigung • Als Patient: Bei Reisen bis zu 30 Tagen Mitnahme von Betäubungsmitteln in Mitgliedstaaten des Schengener Abkommens möglich • beglaubigte Bescheinigung notwendig • Bei Reisen außerhalb des Schengener Abkommens: gesonderte Regelungen • Zuständige Stelle: Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz - Ref. 44: Pharmazie, Umwelthygiene und Toxikologie
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen